

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Achterwehr für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	72.100,-- €		2.179.800,-- €	2.251.900,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		6.300,-- €	2.338.700,-- €	2.332.400,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		78.400,-- €	164.500,-- €	86.100,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.100,-- €		2.146.000,-- €	2.218.100,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.300,-- €	2.240.700,-- €	2.234.400,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.000,-- €		0,-- €	3.000,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.500,-- €		110.100,-- €	116.600,-- €

§§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2022 erteilt.

Achterwehr, den 11.07.2022



 Bürgermeisterin